

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

B 26 - "Feuerwehr Neue Mitte", Ortschaft Oberzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, den Bebauungsplanes B 26 - "Feuerwehr Neue Mitte", Ortschaft Oberzier, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 26 - "Feuerwehr Neue Mitte", Ortschaft Oberzier ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Niederzier plant die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Neuen Mitte Niederzier. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan B 26 – „Feuerwehr Neue Mitte“ aufgestellt. Da der Bebauungsplan jedoch derzeit nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden kann, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, um die vorgesehenen Nutzungen planerisch vorbereiten zu können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht	
1.	Begründung
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.
2.	Umweltbericht
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkei-

	ten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.	
Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen		
3.	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan B 26 - "Feuerwehr Neue Mitte", Ortschaft Oberzier, VDH-Projektmanagement GmbH, Februar 2019, Erkelenz	
	Bestandserfassung und Bewertung der durch das Vorhaben zu erwartenden erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	Schutzgut: Landschaft, Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Klima
	Art der Umweltinformation / Informationen: Naturschutzrechtliche Belange Bestandserfassung Konfliktprognose Fazit, Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
4.	Bezirksregierung Düsseldorf, 06.02.2017	
	Informationen zur Bodenbelastung durch Kampfmittel	Schutzgut: Boden
5.	Geologischer Dienst NRW, 20.12.2018	
	Informationen zur Erdbebengefährdung, Tektonik, Sumpfungmaßnahmen, Baugrund, Grundwasserabsenkung/-wiederanstieg	Schutzgut: Boden, Wasser
6.	Bezirksregierung Arnsberg, 19.11.2018	
	Informationen zu Bodenbewegungen und Grundwasserabsenkungen	Schutzgut: Boden, Wasser
7.	RWE Power AG, 27.11.2018	
	Informationen zu Baugrundverhältnissen, Grundwasser- verhältnissen und inaktive Grundwassermessstellen	Schutzgut: Boden, Wasser
8.	Erftverband, 22.11.2018	
	Informationen zu aktiven und inaktiven Grundwassermessstellen	Schutzgut: Boden, Wasser
9.	Kreisverwaltung Düren, 18.12.2018	
	Informationen zu Verkehr und Immissionsschutz	Schutzgut: Mensch
	Informationen zu Niederschlagswasserbeseitigung und Grundwasserverhältnisse	Schutzgut: Wasser
	Informationen zu den Bodenverhältnissen	Schutzgut: Boden
10.	Wasserverband Eifel-Rur, 13.12.2018	
	Informationen zu Niederschlagswasserentwässerung	Schutzgut: Wasser
11.	LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, 21.12.2018	
	Informationen zu Kultur- und Sachgüter	Schutzgut: Kulturelles Erbe
12.	Wasserverband Eifel-Rur – Aufgabenbereich Liegenschaften, 13.12.2018	
	Informationen zu anfallenden Abwässern	Schutzgut: Wasser
13.	BUND NW (Kreisgruppe Düren), 23.11.2018	
	Informationen zu Beleuchtung und Gehölz	Schutzgut: Pflanzen und Tiere

Der Entwurf des Bebauungsplanes B 26 - "Feuerwehr Neue Mitte" einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 15.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier gerichtet werden.

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr, und
donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier gerichtet werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentlich ausgelegten Planunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de > Rathaus & Politik > **Bekanntmachungen/Offenlage**) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 03.04.2019

Der Bürgermeister

gez. (Heuser)